



Verein zur Förderung
der Heimat- und Partnerschaftspflege
sowie der Jugend- und Altenhilfe e. V.
- Heimatverein Zuffenhausen -
Ernst-Schuler-Platz 1
70435 Stuttgart

Teilnahmebedingungen für Standbetreiber auf dem Flohmarkt am 44. Zuffenhäuser Fleckenfest am Sonntag, den 17.06.2018 veranstaltet vom Heimatverein Zuffenhausen

Der Standbetreiber erklärt sich mit Anmeldung mit folgenden Bedingungen und Bestimmungen einverstanden:

1. Zum Flohmarkt werden ausschließlich Privatpersonen als Standbetreiber zugelassen. Gewerbliche Flohmarktbetreiber sind nicht zugelassen.
2. Der Standbetreiber darf auf dem Flohmarkt keine Getränke und Speisen verkaufen oder kostenlos anbieten.
3. Den Anweisungen der zuständigen Aufsichtspersonen muss Folge geleistet werden.
4. Der Heimatverein übernimmt gegenüber dem Standbetreiber und dessen Gegenständen keinerlei Haftung. Der Standbetreiber handelt auf dem Flohmarkt auf eigenes Risiko und muss sich selbst vor Verlust oder Beschädigung schützen.
5. Muss der Flohmarkt nach dem Aufbau am Veranstaltungstag aufgrund extremer Wetterbedingungen oder einer anderen Gefahrensituation abgebrochen werden (Entscheidung obliegt dem Heimatverein), erfolgt keine Erstattung der Standgebühren.
6. Die Standplätze mit einer Frontlänge von 3 m sind eingezeichnet und die Abmessungen sind zwingend einzuhalten. Das Aufstellen von Pavillons ist nicht gestattet. Das Abstellen von Fahrzeugen (Kfz) im Flohmarktbereich ist nicht gestattet. Diese müssen außerhalb des Flohmarktgebietes geparkt werden.
7. Der Standplatz muss nach Beendigung des Flohmarktes besenrein verlassen werden. Der Standbetreiber muss seinen Müll selbst entsorgen. Geschieht dies nicht, so werden dem Standbetreiber mind. 50,00 EUR für die Entsorgung berechnet. Außerdem behält sich der Heimatverein vor, den Standbetreiber für zukünftige Flohmärkte des Heimatvereins zu sperren.
8. Wird festgestellt, dass ein Teilnehmer mehr als seinen gebuchten Stand betreibt, so ist für die zusätzliche Fläche pro Stand die doppelte Gebühr zu bezahlen.
9. Der Flohmarkt ist für Besucher am 17.06.2018 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet, in dieser Zeit kann verkauft werden. Der Aufbau beginnt um 9.00 Uhr.
Wichtige Hinweise zum Ablauf (Einfahrt, Aufbau und Abbau)
10. Treffpunkt für alle Standbetreiber ist der Parkplatz bei der Gustav-Werner-Schule in der Fürfelder Straße 22 in Stuttgart-Rot.
Auf dem Parkplatz erhält jeder Standbetreiber gegen Vorlage der Anmeldequittung seine Platz-Nr. und einen Einfahrtsschein für den Flohmarktbereich für den Aufbau.
Nur mit dem Einfahrtsschein können die Standbetreiber über die Fürfelder Straße direkt zum Flohmarktbereich einfahren. Eine andere Fahrtstrecke ist verkehrsbedingt nicht erlaubt. Eine Einfahrt ohne Einfahrtsschein ist nicht möglich. Das Aufsichtspersonal wird die Standbetreiber bei der Einfahrt einweisen, um Verzögerungen zu vermeiden, ist den Anweisungen unbedingt Folge zu leisten.
11. Teilnehmer ohne PKW können sich am Eingang beim Kreisverkehr am Festplatz ihre Standnummer holen.
12. Die Einfahrt zum Flohmarktgebiet zum Abbau der Stände ist ab 17.00 Uhr möglich. Eine frühere Einfahrt ist versicherungsbedingt nicht erlaubt.